

## Geprüfte Logistikmeister

### Situationsaufgabe 1: Logistikprozesse

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 i.V.m § 5 Absatz 2	Logistikprozesse	50
§ 5 Absatz 1 i.v.M § 5 Absatz 6	Betriebliche Organisation und Kostenwesen	20
§ 5 Absatz 1 i.v.M § 5 Absatz 10	Führung und Personal	20
§ 4 Absatz 1	Grundlegende Qualifikationen	10
		100

### Situationsaufgabe 2: Betriebliche Organisation und Kostenwesen

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 5 Absatz 1 i.V.m § 5 Absatz 2	Logistikprozesse	20
§ 5 Absatz 1 i.v.M § 5 Absatz 6	Betriebliche Organisation und Kostenwesen	50
§ 5 Absatz 1 i.v.M § 5 Absatz 10	Führung und Personal	20
§ 4 Absatz 1	Grundlegende Qualifikationen	10
		100

### Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten für Logistikmeister

Verordnung	Handlungsbereich	Punkte ca.
§ 4 Absatz 6 Nr. 1	Berücksichtigen der Auswirkungen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten auf Materialien, Maschinen, Mensch und Umwelt	30
§ 4 Absatz 6 Nr. 2	Berechnen technischer Größen unter Berücksichtigung von Normen, Sicherheitsvorschriften und Umweltvorschriften für Lagerung, Umschlag und Transport	40
§ 4 Absatz 6 Nr. 3	Verwenden unterschiedlicher Energieformen im Betrieb sowie Beachten der damit zusammenhängenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	30
		100

\* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.